

19. Febr. 1997

Bleibt BSE-Skandal ohne Konsequenzen?

Gast
Kommentar

Von Michael G. Möhnle *)

Der BSE-Skandal hat Bayerns Bauern hart getroffen. Viele sind ohne eigenes Verschulden in ihrer Existenz bedroht. Daher wäre es recht und billig, wenn CSU- und andere Europaabgeordnete mit dem großen parlamentarischen Geschütz eines Mißtrauensvotums gegen administrative Fehlleistungen und politische Verschleierungstaktiken vorgehen. Im größten Skandal Europas ist lückenlose Aufklärung ein Muß. Tausende betroffener Landwirte und Millionen Verbraucher wollen wissen, wem sie Rinderwahnsinn, Einkommenseinbußen und die Angst vorm Steak verdanken.

Seit dem Maastricht-Vertrag hat das Europäische Parlament das Recht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Seit September '96 versucht der BSE-Untersuchungsausschuß Licht ins Dunkel zwischen Brüssel und London zu bringen. Eine Sisyphusarbeit für die 19 Ausschußmitglieder und den Vorsitzenden Reimer Böge.

Der Abschlußbericht vom 6. Februar stellt klar: „Großbritannien trägt den Hauptteil der Verantwortung.“

Kurz nachdem Großbritannien selbst ein Verbot zur Verfütterung von Fleischmehl an Wiederkäuer erlassen hatte, verdoppelten sich die Ausfuhren von Fleischmehl in die EG von 12 543 Tonnen im Jahr 1988 auf 25 005 Tonnen im Jahr 1989. Andere EG-Regierungen erließen zwar einen Einfuhrstopp, aber der stand für die Briten nur auf dem Papier.



Die britische Regierung übte erheblichen Druck auf die Europäische Kommission aus, damit diese zwischen 1990 und '94 bei der Inspektion von Schlachthäusern auf BSE-Untersuchungen verzichtete.

Die EU-Richtlinie über veterinärmedizinische Kontrollen wurde ignoriert. Danach ist das Ursprungsland verantwortlich, die gesundheitspolizeilichen Auflagen und Inspektionen für alle tierischen Erzeugnisse zu gewährleisten.

Die Identifizierung, Kennzeichnung und Registrierung verseuchter Bestände wurde nicht eingehalten, obwohl es strenge Bestimmungen gibt.

Selbst nach dem absoluten Ausfuhrverbot für Fleisch und Fleischerzeugnisse in andere EU-Mitgliedstaaten vom März '96 war der Kontrolleifer der Briten zur Aufrechterhaltung des Verbots äußerst gering. Eine von Agrarkommissar Franz Fischler veranlaßte Inspektion in Dover bestätigte das.

Wen wundert's da noch, daß sich der britische Landwirtschaftsminister Douglas Hogg weigerte, vor dem Untersuchungsausschuß auszusagen. Er schickte einen Beamten.

Die nationalbetonte, antieuropäische Linie der derzeitigen britischen Regierung gipfelte darin, daß sie im Frühjahr '96 alle ein-

stimmigen Entscheidungen im Ministerrat blockierte, um eine Aufhebung des Verbots zu erwirken - Erpressung!

1996 - bei der Lockerung des Exportverbots für Gelatine, Talg und Bullensamen - machte die Europäische Kommission strenge Auflagen an Produktion und Kontrolle der ausgeklammerten Produkte, die bis heute von den Briten nicht erfüllt sind.

Europas teuerster und größter Skandal hat erschreckend deutlich gemacht, woran es der EU immer noch mangelt: an einer klaren politischen Aufgabenverteilung zwischen Union, Nation und Region - schließlich machen Seuchen und Epidemien an keiner nationalen Grenze halt - und an der vielbeschworenen Solidarität.

Eine Reform der Aufgabenverteilung und Entscheidungswege könnte mit der Reform des Maastricht-Vertrages gekoppelt werden, die bis Juli '97 abgeschlossen sein soll. Europäische Solidarität kann zwar nicht verordnet werden. Ein Schuß vor den Bug der Kommission in Form eines zumindest bedingten Mißtrauensvotums könnte aber hilfreich sein.

* Michael G. Möhnle ist Journalist und ehem. Pressesprecher in der EVP-Fraktion (Christdemokraten) des Europäischen Parlaments.